



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

von **Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Inseratengeschäfte der Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Haberlander** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**.


Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Inseratengeschäfte der Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Haberlander**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie hoch ist das jährliche Budget für Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Ressort?
2. In welchen Medien, analog sowie online, wurden ab Beginn der Legislaturperiode 2015 bis April 2022 in Ihrem Verantwortungsbereich Einschaltungen, Ausschreibungen und Inserate geschaltet? (Um eine Aufschlüsselung nach jeweiligem Auftrag, Jahr, Medium und jeweiliger Summe wird gebeten.)
3. Wie hoch waren in Ihrem Verantwortungsbereich die Ausgaben für Einschaltungen bzw. Inserate im ÖAAB Magazin "Contact" ab Beginn der Legislaturperiode 2015 bis April 2022? (Um eine Aufschlüsselung nach Jahr, jeweiligem Auftrag und jeweiliger Summe wird gebeten.)
 - a. Welchen Zweck hatten die Inserate im ÖAAB Magazin "Contact"?
4. In welchen weiteren Publikationen von Verbänden bzw. Teilorganisationen, die als parteinah im Bezug zur Oberösterreichischen Volkspartei bzw. der Österreichischen Volkspartei zu qualifizieren sind, wurden in Ihrem Verantwortungsbereich Einschaltungen bzw. Inserate ab Beginn der Legislaturperiode 2015 bis April 2022, geschaltet? (Um eine Aufschlüsselung nach jeweiligem Auftrag, Jahren, Medium und jeweiliger Summe wird gebeten.)

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



	Unterzeichner	Julia Bammer
	Datum/Zeit-UTC	2022-04-26T10:22:59+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	